

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2012-181

öffentlich

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren Osttangente

Einreicher: Bürgermeister	11.10.2012
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
13.11.2012	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
15.11.2012	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
28.11.2012	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

1. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Osttangente“ und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom Oktober 2012 gebilligt.
2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Uwe Schüler

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihren Sitzungen am 26.06.2009 und 22.09.2010 (BV-2009-035-1) die Auswertung der Stellungnahmen zum 1. Entwurf des Bebauungsplanes sowie die wesentlichsten Inhalte des 2. Entwurfes aufgrund der ergänzten schalltechnischen Untersuchungen beschlossen. Die aktualisierten naturschutz- und artenschutzrechtlichen Fachbeiträge sowie die ergänzten schalltechnischen Untersuchungen wurden erstellt und entsprechend der Abwägung in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

Es wird vorgeschlagen, die o. g. Beschlüsse zu fassen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

- 1 Planentwurf inklusive Begründung Oktober 2012
- 2 3 ergänzte natur- und artenschutzrechtliche Fachbeiträge 2012
- 3 fortgeschriebenes Immissionsschutzgutachten 26.04.2010/22.03.2012 für Fraktionen auf CD